# Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Hochschule Osnabrück



# Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur 1605-xx-2

# 1. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2017

# **TOP 6.13**

		ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
Studiengang	Abschluss					konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie	B.Sc.	180	6	Vollzeit	47		
Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft	B.Sc.	180	6	Vollzeit	43		
Landwirtschaft	B.Sc.	180	6	Vollzeit	128		
Ökotrophologie	B.Sc.	180	6	Vollzeit	63		
Wirtschaftsingenieurwesen Ag- rar/Lebensmittel	B.Eng.	180	6	Vollzeit	110		
Agrar- und Lebensmittelwirtschaft	M.Eng.	120	4	Vollzeit	25	Konsekutiv	
Angewandte Nutztier- und Pflan- zenwissenschaften	M.Sc.	120	4	Vollzeit	25	Konsekutiv	

Vertragsschluss am: 19. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 29./30. November 2017

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. Hans-Georg Schön, Studiendekan; Prof. Dr.

Andreas Ulbrich, Studiendekan, Hochschule Osnabrück, Am Krümpel 31, 49090 Osnabrück, Tel: 0541

969 5110; dekanat-al@hs-osnabrueck.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

#### <u>Inhaltsverzeichnis</u>



#### Gutachter:

- Prof. Dr. Peter Braun, Hochschule Geisenheim, Institut f
  ür Obstbau
- Prof. Dr. agr. Knut Schmidtke, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Prorektor für Forschung und Entwicklung, Professur für Ökologischen Landbau
- Prof. Dr. Rainer Michael Benning, Hochschule Bremerhaven, Professor für das Fachgebiet Lebensmitteltechnologie pflanzlicher Erzeugnisse
- Prof. Dr. Martin Schellhorn, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre, Abteilung Haushalts- und verbraucherorientierte Gesundheitsökonomik
- Prof. Dr.-Ing. habil. Cornelia Rauh, Technische Universität Berlin, Fakultät III Prozesswissenschaften, Fachgebiet Lebensmittelbiotechnologie und -prozesstechnik
- Markus W. Ebel-Waldmann, VDL Bundesverband e. V., Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt
- Sebastian Maria Milla, B.Sc., Masterstudium Lebensmittelwissenschaften- und technologie an der Universität für Bodenkultur Wien

Hannover, den 31. Januar 2018

# A free wall the modern with the modern was a senting the senting t

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Ir	nhaltsv	erzeichnis	
In	haltsverz	eichnis	I-3
I.	Gutacht	tervotum und ZEKo-Beschluss	I-6
	1. ZE	Ko-Beschluss	I-6
	2. Ab	schließendes Votum der Gutachter	I-9
	2.1	Allgemein	I-9
	2.2	Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)	I-9
	2.3	Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)	I-10
	2.4	Landwirtschaft (B.Sc.)	I-10
	2.5	Ökotrophologie (B.Sc.)	I-11
	2.6	Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)	I-11
	2.7	Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)	I-12
	2.8	Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)	I-12
II.	Bewertu	ungsbericht der Gutachter	II-1
	Einleitu	ng und Verfahrensgrundlagen	II-1
	1. Stu	udiengangsübergreifende Aspekte	II-2
	1.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
	1.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
	1.3	Studierbarkeit	II-3
	1.4	Ausstattung	II-4
	1.5	Qualitätssicherung	II-5
	2. An	gewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)	II-6
	2.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
	2.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
	2.3	Studierbarkeit	II-8
	2.4	Ausstattung	II-8
	2.5	Qualitätssicherung	II-8
	3. Bio	overfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)	II-9
	3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
	3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
	3.3	Studierbarkeit	II-10
	3.4	Ausstattung	II-10
	3.5	Qualitätssicherung	II-10



# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

4.	Lar	ndwirtschaft (B.Sc.)	II-11
4	.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	. II-11
4	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-11
4	.3	Studierbarkeit	. II-12
4	.4	Ausstattung	. II-13
4	.5	Qualitätssicherung	. II-13
5.	Öko	otrophologie (B.Sc.)	II-14
5	.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	. II-14
5	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-14
5	.3	Studierbarkeit	. II-15
5	.4	Ausstattung	. II-15
5	.5	Qualitätssicherung	. II-15
6.	Wir	tschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)	II-16
6	.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	. II-16
6	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-16
6	.3	Studierbarkeit	. II-17
6	.4	Ausstattung	. II-17
6	.5	Qualitätssicherung	. II-17
7.	Agr	ar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)	II-18
7	.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	. II-18
7	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-18
7	.3	Studierbarkeit	. II-19
7	.4	Ausstattung	. II-20
7	.5	Qualitätssicherung	. II-20
8.	Ang	gewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)	II-21
8	.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	. II-21
8	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-21
8	.3	Studierbarkeit	. II-22
8	.4	Ausstattung	. II-22
8	.5	Qualitätssicherung	. II-22
9.	Erfi	üllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-23
9	.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	. II-23
q	2	Konzentionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	11-23



# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

	9.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-24
	9.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-25
	9.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-25
	9.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-25
	9.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-25
	9.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-26
	9.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-26
	9.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-26
	9.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-26
III.	Append	ix	III-1
	1. Ste	Illungnahme der Hochschule	III-1



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

# I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

#### 1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2018 zur Kenntnis und begrüßt die darin angekündigten Maßnahmen. Da diese jedoch bislang nur angekündigt aber noch nicht umgesetzt wurden, müssen die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen weiterhin bestehen bleiben. Zudem schließt sich die Kommission nachdrücklich der Empfehlung an, das Chemie-Praktikum in den Studiengängen Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.), Bioverfahrenstechnik in Agrarund Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.) und Landwirtschaft (B.Sc.) verbindlich zu machen.

- Die besonderen Teile der Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. Zudem sind auf den Internetseiten der Hochschule die aktuellen Informationen über die Studiengänge inklusive der Qualifikationsziele, dem Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsregelungen zu veröffentlichen. (Kriterium 2.1, 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- 2. In den besonderen Teilen der Prüfungsordnung ist eindeutig und für den jeweiligen Studiengang einheitlich zu definieren, wie viele Stunden in der Spanne von 25 bis 30 h einem ECTS-Punkt entsprechen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- 3. Die englischsprachigen Versionen der Diploma Supplements sind nachzureichen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- 4. Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen sind nachvollziehbare didaktische Begründungen vorzulegen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

#### Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

#### Landwirtschaft (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Landwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

# Ökotrophologie (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ökotrophologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingeni-



#### I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

eurwesen Agrar/Lebensmittel mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

# Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit dem Abschluss Master of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

# Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

#### 2. Abschließendes Votum der Gutachter

# 2.1 Allgemein

# 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Mobilität weiter auszubauen, indem den Studierenden die Möglichkeiten aufgezeigt und propagiert werden, Mobilitätsfenster eingerichtet werden, in denen keine Pflichtveranstaltungen vorgesehen sind und auf eventuelle Gleichwertigkeiten bei anderen Universitäten hingewiesen wird.
- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Nutzung von eLearning-Angeboten auf Lehrenden- und Studierendenseite auszubauen und hierfür aktiv Werbung zu machen.
- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, in den Modulbeschreibungen und -übersichten transparenter zu machen, welche Prüfungsleistungen alternativ sind und in welchen Fällen zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren sind, z.B. indem diese durch ein "oder" oder ein "und" verbunden werden.

# 2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- ➢ Die besonderen Teile der Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. Zudem sind auf den Internetseiten der Hochschule die aktuellen Informationen über die Studiengänge inklusive der Qualifikationsziele, dem Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsregelungen zu veröffentlichen. (Kriterium 2.1, 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- ➤ In den besonderen Teilen der Prüfungsordnung ist eindeutig und für den jeweiligen Studiengang einheitlich zu definieren, wie viele Stunden in der Spanne von 25 bis 30 h einem ECTS-Punkt entsprechen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- ➤ Die englischsprachigen Versionen der Diploma Supplements sind nachzureichen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen sind nachvollziehbare didaktische Begründungen vorzulegen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

# 2.2 Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)

#### 2.2.1 Empfehlungen:

➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, den neuen Titel und die sich dahinter verbergenden Inhalte bei der Bewerbung des Studiengangs gut zu kommunizieren, um zu verhin-



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

- dern, dass der neue Studiengangstitel falsche Erwartungen weckt und in Folge die Abbrecherquote eher steigt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das für den Studiengang wichtige Chemiepraktikum zur Pflicht zu machen oder zumindest sicherzustellen, dass alle Studierenden die Gelegenheit bekommen, es zu belegen.

#### 2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

# 2.3 Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

# 2.3.1 Empfehlungen:

Die Gutachter/-innen empfehlen, das für den Studiengang wichtige Chemiepraktikum zur Pflicht zu machen oder zumindest sicherzustellen, dass alle Studierenden die Gelegenheit bekommen, es zu belegen.

# 2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

# 2.4 Landwirtschaft (B.Sc.)

# 2.4.1 Empfehlungen:

➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, das für den Studiengang wichtige Chemiepraktikum zur Pflicht zu machen oder zumindest sicherzustellen, dass alle Studierenden die Ge-



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

legenheit bekommen, es zu belegen.

#### 2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Landwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

# 2.5 Ökotrophologie (B.Sc.)

#### 2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Ökotrophologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

#### 2.6 Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)

# 2.6.1 Empfehlungen:

➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Abschlussbezeichnung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs von Bachelor of Engineering in Bachelor of Science zu ändern.

#### 2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

# 2.7 Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)

# 2.7.1 Empfehlungen:

- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Abschlussbezeichnung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs von Master of Engineering in Master of Science zu ändern.
- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, sicherzustellen, dass die Studierenden in den gewählten Seminaren im Modul Führungsseminare einen Platz erhalten.

#### 2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit dem Abschluss Master of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

#### 2.8 Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)

# 2.8.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

# II. Bewertungsbericht der Gutachter

# Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Osnabrück wurde als Fachhochschule Osnabrück 1971 gegründet und ist 2003 in eine Stiftung bürgerlichen Rechts übergegangen. Im Jahr 2010 wurde sie umbenannt in Hochschule Osnabrück. Die Hochschule besteht aus den vier Fakultäten "Management, Kultur und Technik" (in Lingen), "Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur", "Ingenieurwissenschaften und Informatik" und "Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" sowie dem Institut für Musik. Zurzeit sind mehr als 13.500 Studierende in ca. 100 Studiengängen eingeschrieben. Zudem sind mehr als 300 Professoren/-innen und ca. 900 Mitarbeiter/-innen an der Hochschule beschäftigt.

Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur angesiedelt, an der mehr als 2.700 Studierenden in 11 Bachelor- und 6 Masterstudiengängen eingeschrieben sind. Die Fakultät hat ihren Sitz auf dem Campus Osnabrück-Haste.

Die Studiengänge wurden zuletzt 2011 von der ASIIN reakkreditiert. Anlässlich der Reakkreditierung haben sich allerdings einige Änderungen ergeben. Der Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau wurde stark verändert und liegt nun unter dem neuen Namen Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie vor. Die beiden Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion und Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness wurden zusammengefasst zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel, und aus dem Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft wurden einige Schwerpunkte herausgelöst und als eigener Masterstudiengang Angewandte Nutztierund Pflanzenwissenschaften eingerichtet. Da alle diese Studiengänge aus bereits akkreditierten Studiengängen hervorgehen, werden sie hier alle als Reakkreditierungen behandelt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Osnabrück. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen



II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

# 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

#### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse der Studiengänge der Hochschule werden auf den Internetseiten der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht und den Studierenden transparent gemacht. Für die Studiengangskonzepte, die zur Reakkreditierung vorliegen, wurden in den Antragsunterlagen ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen und für die jeweilige Qualifikationsstufe angemessen sind. Die auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlichten Ziele sind allerdings z.T. noch nicht an die veränderten Studiengangskonzepte angepasst. Für die neuen oder stark veränderten Studiengänge Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie, Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften finden sich diese Informationen daher noch gar nicht auf den Internetseiten. Im Zuge der Anpassung der Darstellung im Internet an die neuen Konzepte müssen daher auch die Qualifikationsziele für diese Studiengänge veröffentlicht werden.

Siehe ansonsten 2.1 bis 8.1.

# 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Alle Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind im Hinblick auf die jeweils formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist gewährleistet.

Alle Bachelorstudiengänge sehen außerhochschulische Praxisanteile an, die ECTS-fähig ausgestattet sind, da sie von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, vor- und nachbereitet und geprüft werden. In jedem Bachelorstudiengang mit Ausnahme der Landwirtschaft wird im letzten Semester ein Praxisprojekt im Umfang von 18 ECTS-Punkten durchgeführt, an das sich jeweils die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten anschließt.

Den Studierenden wird über die Anerkennungsregeln in der Allgemeinen Prüfungsordnung und z.T. durch explizite Modulfenster generell die Gelegenheit zu Aufenthalten an anderen Hochschulen gegeben. Dies wird allerdings bisher noch kaum genutzt. Die Gutachter/-innen möchten daher empfehlen, die Bestrebungen, die Mobilität zu verbessern und voranzutreiben, z.B. indem den Studierenden die Möglichkeiten deutlicher offengelegt und diese auch propagiert werden. Eine weitere Verbesserung könnte auch erreicht werden, indem man durchgehend Mobilitätsfenster vorsieht, in denen keine Pflichtmodule zu absolvieren sind



II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

bzw. den Studierenden durch Offenlegung gleichwertiger Lehrveranstaltungen bzw. Modulen, aufgrund von Erfahrungsberichten, ein eventueller Zeitverlust durch nicht anrechenbare zusätzliche Leistungen, erspart wird.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge 120.

In den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft, Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel wird, anders als im Bachelorstudiengang Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie, neben der Fachhochschulzugangsberechtigung ein Praktikum als weitere Zugangsvoraussetzung definiert (12 Monate in Landwirtschaft und Ökotrophologie, 8 Wochen in Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel). Diese ist in den jeweiligen "Ordnungen über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen" festgelegt. Das Auswahlverfahren wird zudem für jeden Bachelorstudiengang in einer separaten "Ordnung über das Auswahlverfahren" beschrieben.

Für die Masterstudiengänge werden die Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren ebenfalls in einer "Ordnung über den Zugang und die Zulassung" festgelegt.

Zulassungen sind auch unter Auflagen ("Nebenbestimmungen") möglich, so kann z.B. ein Teil der Zugangsvoraussetzungen auch nach Aufnahme des Studiums erbracht werden.

Die Hochschule unterhält eine eigene eLearning-Plattform und hat ein eLearning Competence Center eingerichtet, das Lehrende und Studierende in eLearning-Fragen unterstützt. Die Gutachter/-innen haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass dies in den vorliegenden Studiengängen bislang nur wenig genutzt wird. Sie möchten daher empfehlen, die Nutzung von eLearning-Angeboten auf Lehrenden- und Studierendenseite auszubauen und hierfür aktiv Werbung zu machen.

Siehe ansonsten 2.2. bis 8.2

#### 1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen die Studiengänge generell als studierbar an. Über die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass die Studierenden die für das Studium nötigen Voraussetzungen mitbringen. Das fachliche Niveau in den ersten Semestern baut auf den über die Zugangsvoraussetzungen definierten Vorkenntnissen auf. Somit wird die erwartete Eingangsqualifikation bei der Durchführung der Studiengänge berücksichtigt.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Die Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Die Prüfungsdichte ist angemessen, alle Module haben mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten und schließen in der Regel mit nur einer endnotenrelevanten Prüfung ab. Für die Ausnahmen, in denen zwei Prüfungsleistungen erwartet werden, wurden keine didaktischen Begründungen vorgelegt. Dies muss noch nachgeholt werden.



II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule, sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene, sehen die Gutachter/-innen als sehr gut und umfassend an. Zentral ist hierbei die Anlauf- und Koordinierungsstelle im Studiendekanat. Fachübergreifend sind zudem noch die Zentrale Studienberatung, das International Faculty Office, das Career Center und das Learning Center zu erwähnen.

Auch die Belange von Studierenden mit einer Behinderung werden in angemessenem Maße berücksichtigt. Alle Räume der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen, und für verschiedene Arten von Behinderungen werden besondere Hilfsmittel und Beratungsangebote vorgehalten. Die Prüfungsordnung gewährt zudem einen Nachteilsausgleich. Für spezielle Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Studium mit Kindern steht das Gleichstellungsbüro zur Verfügung.

# 1.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule für diese Studiengänge und im Allgemeinen sehen die Gutachter/-innen als sehr gut an. Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist sehr gut, es
stehen ausreichend qualifizierte Lehrende für den jeweiligen Studiengang zur Verfügung, die
für die Fächer, die sie vertreten, gut geeignet erscheinen. Die Gutachter/-innen möchten den
sehr positiven Eindruck hervorheben, den sie von dem sehr engagierten und gut zusammenarbeitenden Kollegium gewonnen haben. Auch das Verhältnis zu den Studierenden
scheint sehr gut zu sein.

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals, es besteht die Möglichkeit zur Forschung, und es gibt ein spezielles hochschuldidaktisches Programm namens PROFHOS, das für neue Kollegen/-innen verbindlich ist. Ein vergleichbares Programm existiert auch für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (WIMHOS). Zudem führt das Team Hochschuldidaktik regelmäßig hochschuldidaktische Veranstaltungen für die Lehrenden durch.

Die räumliche Ausstattung ist sehr gut. Am Campus Haste stehen ausreichend geeignete Seminarräume zur Verfügung, die technisch auf dem neusten Stand ausgestattet sind. Auch Labore, Computerräume und studentische Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden und die finanzielle Ausstattung ist ebenfalls ausreichend. Positiv hervorzuheben sind die seit einiger Zeit eingerichteten Lernlandschaften, die auch von den Studierenden intensiv genutzt werden. Der Campus ist in eine Parklandschaft eingebettet und umfasst eine Reihe von Versuchsfeldern und Gewächshäusern.

Die Ausstattung der Bibliothek ist ebenfalls sehr gut, es gibt zahlreiche Arbeitsplätze für die Studierenden, die anscheinend fortwährend ausgebaut werden (Beispiel Sitzsofa), und die Versorgung mit Literatur für die hier behandelten Studiengänge ist, in Verbindung mit elektronischen Ressourcen und Fernleihe, ausreichend.



II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

# 1.5 Qualitätssicherung

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und auch der Einrichtungen der Hochschule wie z.B. der Bibliothek durchgeführt. Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventen/-innenverbleib werden erfasst. Die strategischen Ziele hat die Hochschule dabei in einem Positionspapier "Projekt 2023" festgehalten. Dieses bildet zusammen mit dem Hochschulentwicklungsvertrag und einer Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Eckpunkte der Qualitätsentwicklung der Hochschule. Oberstes Ziel ist dabei die Steigerung des Studienerfolgs.

Strukturell ist die Qualitätssicherung im Arbeitsbereich "Qualitätsmanagement" des zentralen Ressorts Studium und Lehre verortet. Weiterhin dienen das zentrale Studierendendekanat und die monatliche Runde der Studiendekane der besseren Koordinierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. In jeder Fakultät ist zudem ein Learning Center eingerichtet, in dem z.B. das Projekt "Lernen lernen" verankert ist.

Die Hochschule erfasst den gesamten Student Life Cycle vom Übergang aus der Schule in die Hochschule, über den Studienverlauf und Abschluss bis zu dem Übergang in den Beruf. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dienen zum einen das Campusmanagementsystem OSCA und zum anderen die Evaluationssoftware Unizensus. Zudem hat die Hochschule u.a. am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der CHE-Quest-Studierendenbefragung teilgenommen.

Ergebnisse der Qualitätssicherung wurden vor Ort nachgereicht. Hieraus gewannen die Gutachter/-innen den Eindruck, dass das Qualitätssicherungssystem auch gelebt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird.



II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)

# 2. Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)

# 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang, der aus dem Vorgängerstudiengang Produktionsgartenbau hervorgegangen ist, sind noch keine Informationen online verfügbar. In den Antragsunterlagen wurden ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Diese müssen jedoch noch veröffentlicht werden.

Siehe auch 1.1

# 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie" umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Bachelor of Science vergeben. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Berufspraktischen Projekts (18) und der Bachelorarbeit (12).

Die Hochschule beschreibt den Vorgängerstudiengang Produktionsgartenbau inhaltlich als sehr erfolgreich, da die Absolventen/-innen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt sehr erfolgreich waren. Er litt allerdings unter einer mangelnden Nachfrage bei möglichen Studienbewerbern/-innen. Die Hochschule hat Umfragen zur Attraktivität des Studienfaches durchgeführt und entschieden, diesen umzugestalten und umzubenennen, um eine breitere Klientel anzusprechen und den Studiengang attraktiver zu machen. Dabei spielt der Gartenbau weiterhin eine wichtige Rolle als eine Vertiefungsrichtung des Studiengangs. Die neue Vertiefungsrichtung Pflanzentechnologie hingegen soll auf aktuelle Entwicklung in der Pflanzenbiologie abdecken. Hierfür wird z.T. auf Module der Studiengänge "Produktionsgartenbau", "Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" und "Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel" zurückgegriffen, ergänzt durch neue Angebote in den Bereichen pflanzenbauliches Versuchswesen, Biometrie und Molekularbiologie. Dabei wird diese Vertiefung in enger Kooperation mit dem Bachelorstudiengang Landwirtschaft durchgeführt, in dem sie als optionaler Schwerpunkt gewählt werden kann.

Im Wahlpflichtbereich der Vertiefung Gartenbau müssen die Studierenden mindestens 25 ECTS-Punkte aus der Modulgruppe Gartenbaukulturen sowie 10 ECTS-Punkte aus der Modulgruppe Ökonomie/Technik belegen. Hinzu kommen 2 Pflichtmodule in dieser Vertiefung. Im 4. und 5. Semester muss eine Spezialisierung auf mindestens eine Anbausparte erfolgen (Baumschule, Gemüsebau, Obstbau oder Zierpflanzenbau). Zu diesem Zweck müssen von den in der Modulgruppe Gartenbaukulturen mit 1 bis 4 gekennzeichneten Modulen zwei Module mit der gleichen Ziffer eingebracht werden. Darüber hinaus können max. 20 Leistungspunkte aus dem Modulangebot der Vertiefung Pflanzentechnologie eingebracht werden und



II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)

max. 10 Leistungspunkte nach § 3 der Studienordnung frei gewählt werden.

Im Wahlpflichtbereich der Vertiefung Pflanzentechnologie sind zumindest 20 ECTS-Punkte aus der Modulgruppe Pflanzentechnologie zu wählen. Maximal 20 ECTS-Punkte können aus der Vertiefung Gartenbau gewählt werden. Bis zu 10 Leistungspunkte können als freie Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule Osnabrück gewählt werden. In der Vertiefung sind 4 Pflichtmodule zu belegen.

In den ersten beiden Semestern (Grundstudium) belegen die Studierenden gemeinsame Grundlagenmodule aus den Bereichen Naturwissenschaften, Ökonomie, Technik und Kommunikation sowie Pflanzenbau und entscheiden sich im dritten Semester für eine der beiden Vertiefungen. Zur Vorbereitung der Schwerpunktwahl haben die Studierenden bereits im zweiten Semester die Möglichkeit, ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot des Studiengangs zu belegen. In den Vertiefungen selber ist ebenfalls noch eine Schwerpunktsetzung möglich.

Das fünfte Semester dient als Mobilitätsfenster. Um ein Auslandsstudium zu ermöglichen, sollen die Studierenden, die dieses beabsichtigen, Pflichtmodule der Vertiefung bereits im 3. Semester belegen.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als fachlich hinreichend qualifiziert an und erkennen die Bestrebungen der Hochschule an, den Studiengang durch eine Neuausrichtung und einen anderen Namen attraktiver zu machen. Sie sehen jedoch die Gefahr, dass der neue Studiengangstitel falsche Erwartungen bei Bewerbern wecken könnte, in dessen Folge die Abbrecher/-innenquote eher steigen könnte. Daher möchten sie empfehlen, den Titel und die sich dahinter stehenden fachlichen Inhalte des Studienganges bei der Bewerbung des Studiengangs nachvollziehbar auch durch Benennung der angestrebten Tätigkeitsfelder nach Studienabschluss zu kommunizieren.

Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, das für den Studiengang wichtige Chemiepraktikum zur Pflicht zu machen oder zumindest sicherzustellen, dass alle Studierenden die Gelegenheit bekommen, es zu belegen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Gartenbaus und der Pflanzentechnologie kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die Projekte werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe auch 1.2



II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.)

# 2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

# 2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 2.5 Qualitätssicherung



II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

# 3. Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der Studiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft richtet sich an (Fach-) Abiturientinnen und Abiturienten mit Interesse an den Fächern Biologie, Chemie und Technik. Ebenso sind Studieninteressierte angesprochen, die bereits über eine Berufsausbildung in einem agrar- oder lebensmitteltechnischen Bereich verfügen. Die Studierenden erlangen fundierte Kenntnisse über die biologisch orientierten, verfahrenstechnologischen Aspekte in den Produktions- und Verarbeitungsprozessen der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Während des Studiums werden die Kenntnisse in den Fächern Chemie, Physik, allgemeiner Biologie und Genetik sowie Mikrobiologie und Biochemie vertieft. Die Dozentinnen und Dozenten vermitteln zudem Grundlagen in BWL und VWL. Der Studiengang ist in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik entstanden und zeichnet sich auch deshalb durch eine sehr hohe Praxisnähe aus.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Bachelorstudiengaenge/AuL/Bioverfahrenstechnik\_Agrar-\_und\_Lebensmittelwirtschaft/pdf/Qualifikationsziele\_BBV.pdf

Siehe ansonsten 1.1

# 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang "Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Bachelor of Science vergeben. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Berufspraktischen Projekts (18) und der Bachelorarbeit (12).

Der Studiengang setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 130 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 50 ECTS-Punkten zusammen, der im vierten und fünften Semester zu absolvieren ist. In den ersten drei Semestern erlernen die Studierenden die nötigen naturwissenschaftlichen Grundlagen der Bioverfahrenstechnik. Zudem erhalten sie Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre sowie mathematische und statische Methoden. Auch Produktionssysteme für die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe werden in diesem Pflichtbereich thematisiert.

Innerhalb des Wahlpflichtbereiches wählen die Studierenden eine der beiden Vertiefungsrichtungen Biomassenutzung oder Verfahrenstechnische Anlagen im Umfang von mindes-



II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)

tens 25 ECTS-Punkten. Bis zu 10 Leistungspunkte können als freie Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule Osnabrück gewählt werden. Neben den Wahlpflichtmodulen belegen die Studierenden in den Semestern 4 und 5 noch die Module Projektkonzeption und Projektrealisierung, die sie vorbereiten sollen auf das Projekt und die Bachelorarbeit im 6. Semester.

Das fünfte Semester dient als Mobilitätsfenster. Um ein Auslandsstudium zu ermöglichen, sollen die Studierenden, die dieses beabsichtigen, Pflichtmodule der Vertiefung bereits im 4. Semester belegen.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Bioverfahrenstechnik kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die Projekte werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe auch 1.2

#### 3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

#### 3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 3.5 Qualitätssicherung

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Landwirtschaft (B.Sc.)



# 4. Landwirtschaft (B.Sc.)

# 4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der Bachelorstudiengang Landwirtschaft steht für eine praxisorientierte Ausbildung, welche die Studierenden für Aufgaben als Fach-, Führungs- und Leitungskraft auf allen Stufen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette gezielt vorbereitet.

Die Landwirtschaft steht heute mehr denn je vor den Herausforderungen einer weltweiten Ernährungssicherung sowie der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln in integrierten Wertschöpfungsketten. Daneben leistet die Landwirtschaft wichtige Beiträge zur Energieversorgung, für den Erhalt der Funktionstüchtigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für Freizeit und Tourismus.

Von den Akteuren auf dem Agrarsektor wird daher neben einer breiten Ausbildung in produktionstechnischen Fachdisziplinen ein integriertes natur-, sozial- und wirtschafts-wissenschaftliches Grundverständnis erwartet. Darüber hinaus sind fachübergreifende Schlüsselkompetenzen erforderlich, die es ermöglichen auf die sich rasch wandelnden Anforderungen der Berufswelt flexibel zu reagieren und die somit die Berufsbefähigung nachhaltig sichern.

Berufsperspektiven für Absolventen/innen des Studiengangs finden sich im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft, der Agrarverwaltung und auf größeren landwirtschaftlichen Betrieben.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Bachelorstudiengaenge/AuL/Landwirtschaft/pdf/Qualifikationsziele\_BLW.pdf

Siehe ansonsten 1.1

#### 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Landwirtschaft umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Bachelor of Science vergeben. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Berufspraktischen Projekts (8), der Module Angewandte Pferdewissenschaften, Geflügelwissenschaften, Poultry-Management und Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen (jeweils 10) und der Bachelorarbeit (12).

Der Studiengang setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 110 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 70 ECTS-Punkten zusammen, der im vierten bis sechsten Semester zu absolvieren ist. In den ersten drei Semestern (Grundstudium) erlernen



II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Landwirtschaft (B.Sc.)

sie die nötigen natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft.

Im Wahlpflichtbereich sind keine strukturierten Vertiefungsrichtungen vorgeschrieben, die Studierenden können aber einen der drei Schwerpunkte "Angewandte Geflügelwissenschaften", "Pferdemanagement" und "Pflanzentechnologie" (siehe hierzu auch 2.2) belegen. Wenn sie hieraus zumindest vier Module gewählt und auch ihr berufspraktisches Projekt und die Bachelorarbeit darauf bezogen haben, wird dieser Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen. Abgesehen davon können sich Studierende aus den folgenden Lerngebieten ein individualisiertes Curriculum zusammenstellen: Naturwissenschaften, Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Agrartechnik, Agrarökonomie sowie Wissenserschließung und Systemintegration. Innerhalb dieses Wahlpflichtbereiches können die Studierenden zwei Mal das Modul Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen belegen, in dem sie sich jeweils ein individuelles Anwendungsprojekt suchen können. Bis zu 10 Leistungspunkte können als freie Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule Osnabrück gewählt werden.

Der Studiengang ist primär national ausgerichtet und weist kein besonderes Mobilitätsfenster aus. Den Studierenden wird aber durch den sehr freien Wahlpflichtbereich ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust ermöglicht.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der der landwirtschaftlichen Produktion kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die Projekte werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Auch hier möchten die Gutachter/-innen empfehlen, das für den Studiengang wichtige Chemiepraktikum zur Pflicht zu machen oder zumindest sicherzustellen, dass alle Studierenden die Gelegenheit bekommen, es zu belegen.

Siehe auch 1.2

#### 4.3 Studierbarkeit



II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Landwirtschaft (B.Sc.)

# 4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 4.5 Qualitätssicherung

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Ökotrophologie (B.Sc.)



# 5. Ökotrophologie (B.Sc.)

# 5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der Bachelorstudiengang Ökotrophologie - die Haushalts- und Ernährungswissenschaft - ist ein interdisziplinäres Studium, das unterschiedliche Fachgebiete verbindet. Für Studierende am Standort in Haste in Osnabrück eröffnet sich die Möglichkeit, Einblicke sowohl in verschiedene Produktionsstufen entlang der Lebensmittelkette als auch in das Verbraucherverhalten zu bekommen. Daraus ergibt sich als Schwerpunkt des Studienganges vor allem die Information, Beratung und Bildung.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Bachelorstudiengaenge/AuL/Oekotrophologie/pdf/Qualifikationsziele\_BOE.pdf

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für den Studiengang. Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

Siehe ansonsten 1.1

# 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Ökotrophologie umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Bachelor of Science vergeben. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Projekts Ökotrophologie (10), des Berufspraktischen Projekts (18) und der Bachelorarbeit (12).

Der Studiengang setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 135 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 45 ECTS-Punkten zusammen, der im dritten bis fünften Semester zu absolvieren ist. In den ersten zwei Semestern (Grundstudium) erlernen sie die nötigen natur-, sozial-, haushalts- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Ökotrophologie.

Im Hauptstudium und insbesondere im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden auf die verschiedenen Berufsfelder des interdisziplinären Studienfachs Ökotrophologie vorbereitet werden: Beratung und Bildung, Haushaltsbezogene Dienstleistungen, Ernährungswirtschaft und Management. Für alle verbindlich ist dabei das Projekt Ökotrophologie, in dem die Studierenden über zwei Semester ein selbst gewähltes Thema aus der Ökotrophologie in Form eines Projektes behandeln können. Im Wahlpflichtbereich können bis zu 10 Leistungspunkte



II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Ökotrophologie (B.Sc.)

als freie Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule Osnabrück gewählt werden.

Ein spezifisches Mobilitätsfenster ist nicht ausgewiesen, aber durch den recht freien Wahlpflichtbereich im 4. und 5. Semester bieten sich diese Semester besonders für ein Auslandssemester an. Hierfür kann das Projekt Ökotrophologie in zwei Einzelprojekte geteilt werden. Zudem kann das berufspraktische Projekt auch im Ausland absolviert werden.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Ökotrophologie kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die Projekte werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe auch 1.2

#### 5.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

# 5.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 5.5 Qualitätssicherung

4 Kraditienung gegentur Hannoue

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)

# 6. Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)

# 6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang, der aus einer Zusammenlegung von zwei Wirtschaftsingenieurstudiengängen entstanden ist, sind noch keine Informationen online verfügbar. In den Antragsunterlagen wurden ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Diese müssen jedoch noch veröffentlicht werden.

Siehe ansonsten 1.1

# 6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel" umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Bachelor of Engineering vergeben. Die Gutachter/-innen würden jedoch empfehlen, die Abschlussbezeichnung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs in Bachelor of Science zu ändern.

Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Projekts Agrar/Lebensmittel (10), des Berufspraktischen Projekts (18), den Modulen International Agri-Food Supply Chains (15) und Geflügelwissenschaften (10) sowie der Bachelorarbeit (12).

Der Bachelorstudiengang führt die beiden Vorläuferstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion und Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness fort und orientiert sich dabei vornehmlich an dem erstgenannten Studiengang. Durch die Zusammenlegung erwartet die Hochschule Verbesserungen in der Studienorganisation und der Studierbarkeit und will das "Subcluster" Wirtschaftsingenieurwesen in der Fakultät und der Hochschule insgesamt stärken

Der Studiengang setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-Punkten, Pflichtmodulen einer Vertiefungsrichtung im Umfang von 30 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 50 ECTS-Punkten zusammen, der im dritten bis fünften Semester zu absolvieren ist. In den ersten zwei Semestern (Grundstudium) erlernen sie die nötigen mathematischen, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Agrarund Lebensmittelwirtschaft.

Die Studierenden entscheiden sich im dritten Semester für eine der drei Vertiefungen Lebensmittelproduktion, Agrar- und Biosystemtechnik und Agri/Food Management. Zur Vorbereitung der Vertiefungswahl haben die Studierenden bereits im zweiten Semester die Möglichkeit, ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot der Vertiefungsrichtungen zu belegen. Optional können die Studierenden zudem aus neun Schwerpunkten wählen, die nach dem Ab-



II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)

schluss im Zeugnis gesondert ausgewiesen werden, wenn mindestens 20 ECTS-Punkte aus diesem Schwerpunkt belegt werden. Zur Auswahl stehen hier Controlling und Business Intelligence; Lebensmitteltechnik; Marketing und Einzelhandel; Marktmanagement und Technischer Vertrieb; Nachhaltige Unternehmensführung, Entrepreneurship; Produktentwicklung und Innovationsmanagement; Produktions- und Logistikmanagement; Rohstoffbeschaffung und Qualitätsmanagement sowie Verfahrens- und Produktionstechnik. Bis zu 10 Leistungspunkte können als freie Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule Osnabrück gewählt werden.

Je nach Vertiefungsrichtung erlauben die Semester vier bis sechs einen Auslandsaufenthalt und dienen als Mobilitätsfenster.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die Projekte werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe auch 1.2

#### 6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

#### 6.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 6.5 Qualitätssicherung



II Bewertungsbericht der Gutachter

7 Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)

# 7. Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)

# 7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den überarbeiteten Studiengang sind noch keine aktuellen Informationen online verfügbar. In den Antragsunterlagen wurden ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Diese müssen jedoch noch veröffentlicht werden.

Siehe ansonsten 1.1

# 7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Master of Engineering vergeben. Die Gutachter/-innen würden jedoch empfehlen, die Abschlussbezeichnung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs in Master of Science zu ändern.

Die Module haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Forschungs- und Entwicklungsprojektes und der Masterarbeit, die jeweils 30 ECTS-Punkte umfassen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang. Dabei sind jeweils 40 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen/technischen Modulen nachzuweisen.

Der Studiengang baut konsekutiv auf den agrar- und lebensmittelwissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät auf und erweitert und vertieft die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Er setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 80 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 40 ECTS-Punkten zusammen.

Anlässlich der Reakkreditierung mit ursprünglich sieben möglichen Profilen wurde der Studiengang in zwei einzelne Studiengänge aufgeteilt, wobei Agrar- und Lebensmittelwirtschaft eher Wirtschaftsingenieur-orientiert ist, während der Schwesterstudiengang Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften stärker naturwissenschaftlich ausgerichtet ist. Agrar- und Lebensmittelwirtschaft umfasst nun 4 Profile, die im Studiengang als Schwerpunkte ausgewiesen sind: Medien- und CSR Kommunikation; Produktmarketing; Produktionssysteme und Verfahrenstechnik sowie Unternehmensführung, Rechnungswesen und Controlling. Hauptgrund für die Aufteilung war, dass es sich als rechtlich schwierig erwiesen hatte, für die unterschiedlichen Schwerpunkte spezifische Zugangsregelungen festzulegen.

Die Wahl der Schwerpunkte ist optional. In jedem Schwerpunkt müssen 3 Pflichtmodule belegt werden. Zudem kann aus 7 Schwerpunkt-spezifischen Wahlpflichtmodulen ausgewählt



II Bewertungsbericht der Gutachter

7 Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)

werden, die aber teilweise in mehreren Schwerpunkten gewählt werden können. Die vier Pflichtmodule im 1. und 2. Semester vermitteln fachübergreifende Kompetenzen in den Bereichen Führung, Empirie, Planung und wissenschaftlicher Publikation. Eine Besonderheit ist dabei das Modul "Führungsseminare", in dem die Studierenden aus 5 angebotenen Seminaren 4 wählen können. Die Seminare haben jeweils eine Präsenzzeit von 1,5 Tagen, die in drei Blöcken angeboten werden. Wie die Studierenden vor Ort berichtet haben, gibt es jedoch teilweise organisatorische Probleme in der Belegung der Seminare. Die Gutachter/innen empfehlen daher, durch zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Studierenden auch in den gewählten Seminaren einen Platz erhalten.

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt im dritten sowie die abschließende Masterarbeit, die sich in der Regel aus den gewählten Schwerpunkten ergeben. Beides kann auch im Ausland absolviert werden, wodurch das dritte und vierte Semester ein Mobilitätsfenster darstellen.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Agrar- und Lebensmittelwissenschaften zu definieren und zu interpretieren, und sie erlangen vertiefte Spezialkenntnisse in einem gewählten Schwerpunkt. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Die übersichtliche und transparente Strukturierung der Studieninhalte entspricht den Anforderungen eines Masterstudienganges. Zudem wird mit dem Fächerangebot und der jeweiligen fachinhaltlichen Ausgestaltung im Wahlpflichtbereich das für die Beschäftigungsfähigkeit wesentliche Kompetenzgefüge geschaffen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Siehe auch 1.2

#### 7.3 Studierbarkeit



II Bewertungsbericht der Gutachter

7 Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (M.Eng.)

# 7.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 7.5 Qualitätssicherung

Akredited und Sage ntur Hannow

II Bewertungsbericht der Gutachter

8 Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)

# 8. Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)

# 8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang, der aus dem Studiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft hervorgegangen ist, sind noch keine Informationen online verfügbar. In den Antragsunterlagen wurden ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Diese müssen jedoch noch veröffentlicht werden.

Siehe ansonsten 1.1

# 8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften ist aus den eher naturwissenschaftlichen Schwerpunkten des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft hervorgegangen und entspricht diesem in Umfang, Regelstudienzeit und im Wesentlichen auch im Konzept, was den Aufbau und das Mobilitätsfenster angeht. Siehe hierzu 7.2

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Bereich der Agrar- oder Gartenbauwissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang.

Der Studiengang baut konsekutiv auf die Bachelorstudiengänge "Landwirtschaft", "Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie" und "Bioverfahrenstechnik der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" auf und erweitert und vertieft die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Er setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 80 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 40 ECTS-Punkten zusammen.

Der Studiengang umfasst 5 Profile, die im Studiengang als Schwerpunkte ausgewiesen sind: Angewandte Nutztierwissenschaften, Angewandte Rasenwissenschaften, Biotechnologie, Landwirtschaftliche Pflanzenbauwissenschaften sowie Pflanzentechnologie und Gartenbauwissenschaften. Die Regelungen für die Schwerpunkte entsprechen denen für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, wie unter 7.2 beschrieben. Das Pflichtmodul Wissenschaftliche Publikation und Fachtagungen haben beide Studiengänge gemein, in diesem Studiengang kommen noch die Pflichtmodule Leadership and Management, Wissenschaftliches Arbeiten und Biostatistik hinzu. Es folgen auch hier ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im dritten sowie die abschließende Masterarbeit im vierten Semester. Nach Abschluss des Studiengangs wird ein Master of Science vergeben.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden



II Bewertungsbericht der Gutachter

8 Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.)

werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Nutztier- und Pflanzenwissenschaften zu definieren und zu interpretieren, und sie erlangen vertiefte Spezialkenntnisse in einem gewählten Schwerpunkt. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Die übersichtliche und transparente Strukturierung der Studieninhalte entspricht den Anforderungen eines Masterstudienganges. Zudem wird mit dem Fächerangebot und der jeweiligen fachinhaltlichen Ausgestaltung im Wahlpflichtbereich das für die Beschäftigungsfähigkeit wesentliche Kompetenzgefüge geschaffen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Siehe auch 1.2

#### 8.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

# 8.4 Ausstattung

Siehe 1.4

# 8.5 Qualitätssicherung



II Bewertungsbericht der Gutachter

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

# 9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

# 9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1. bis 7.1.

# 9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2 bis 8.2.

Die ECTS-Umfänge und Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Strukturvorgaben. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden, und die konsekutiven Bachelor- und Masterprogramme überschreiten die Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten.

Die gewählten Abschlussbezeichnungen entsprechen den fachlichen Profilen der Studiengänge (siehe 2.2-8.2). Es wird nur jeweils ein Abschluss vergeben. In den Diploma Supplements werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt, jedoch lag zur Akkreditierung nur die deutsche Fassung vor, die englische Version muss noch nachgereicht werden. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

In den Bachelorstudiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, in den Masterstudiengängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Bachelorabschluss ist jeweils als Regelabschluss konzipiert, der Charakter der Masterstudiengänge als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse wird durch die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt.

Die Masterstudiengänge sind als konsekutiv konzipiert.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist unter § 3 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden repräsentiert. In den besonderen Teilen der Prüfungsordnung fehlt jedoch eine Festlegung auf eine Stundenzahl innerhalb dieser Spanne und muss daher ergänzt werden.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem aus-



II Bewertungsbericht der Gutachter

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

gestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 9.5.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung finden sich unter § 11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten".

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis möglich sind.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Der Zugang zu einem Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers abhängig gemacht, die an der fachlichen Eignung des vorangegangen Studienabschlusses gemessen wird (siehe hierzu 7.2 und 8.2). Die Studiengänge fügen sich gut in das anwendungsorientierte Profil der Hochschule ein.<sup>2</sup>

#### 9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 8.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 8.5.

Siehe ansonsten 1.2 bis 7.2

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe "Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz" (Drs. AR 93/2012)



II Bewertungsbericht der Gutachter

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

#### 9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

# 9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In den meisten Modulen wird nur eine Prüfungsleistung erwartet. Für die vorhandenen Ausnahmen wurden jedoch keine Begründungen vorgelegt; diese müssen noch nachgereicht werden. In vielen Modulen stehen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, allerdings ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, welche Prüfungen alternativ zu belegen sind und in welchen Fällen zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Die Gutachter/-innen empfehlen, dieses in den Modulbeschreibungen und -übersichten transparenter zu machen, z.B. indem ein "oder" bzw. ein "und" dazwischengesetzt wird.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert. Der allgemeine Teil der Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, und sie wurde in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Für die besonderen Teile der Prüfungsordnung für die Studiengänge ist noch nachzuweisen, dass sie veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurden.

#### 9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

# 9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.



II Bewertungsbericht der Gutachter

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

# 9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die Hochschule veröffentlicht alle Informationen zu den Studiengängen auf ihren Internetseiten, diese sind jedoch noch nicht an die zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangskonzepte angepasst, und für die z.T. stark veränderten oder neuen Studiengänge Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.) sowie Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaften (M.Sc.) finden sich bisher keine Informationen auf den Internetseiten der Hochschule. Die Veröffentlichung der Informationen über die jeweiligen aktuellen Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen muss daher noch nachgewiesen werden.

# 9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

#### 9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

# 9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die Hochschule Osnabrück war mit dem bundesweit ersten "Masterplan Gender und Diversity Management" (2005) Vorreiter in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gender Mainstreaming, Diversity Management und Frauenförderung spielen daher in der Strategie der Hochschule eine wichtige Rolle. Auch in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hat die Hochschule Diversitäts-Aspekten eine wichtige Rolle eingeräumt. 2012 wurde ein "Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität" eingerichtet. Die Hochschule ist zudem mit dem "audit familiengerechte hochschule" ausgezeichnet. Besonders zu erwähnen ist das Niedersachsen-Technikum, das inzwischen von anderen



II Bewertungsbericht der Gutachter

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Bundesländern ebenfalls aufgegriffen wird.<sup>3</sup>

Konkrete Ziele sind, den Professorinnenanteil zu erhöhen, die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern, Familiengerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Führungskräfte- und Personalentwicklung und die nachhaltige Integration des Themas in die Hochschule. Für Studierende mit Kind wurden ein "Eltern-Kind-Café" sowie besondere Beratungsangebote eingerichtet. Es gibt drei Kindertagesstätten und ein Pilotprojekt "Notfallbetreuung für Kinder".

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.niedersachsen-technikum.de/



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

# III. Appendix

# 1. Stellungnahme der Hochschule

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.

# Stellungnahme zum Bewertungsbericht AZ 1601-xx-2

Das im Cluster Agrarwissenschaften vertretene Kollegium begrüßt, dass die durch die GutachterInnen getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge sowie der Studienbedingungen am Campus in Haste überwiegend deutlich positive Tendenzen aufzeigen. Bei den folgenden Punkten möchten die Studiengänge allerdings ergänzende oder korrigierende Hinweise geben:

|--|

# Alle Studiengänge

Alle Studiengänge arbeiten an dem neuen Internetauftritt und wollen zu Anfang März online gehen. In diesen Internetseiten werden auch die Qualifikationsziele enthalten sein.

Seite II-23	In den Diploma Supplements werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt, jedoch lag zur Akkreditierung nur die deutsche Fassung vor, die englische Version muss noch nachgereicht werden		
Alle Studiengänge			
Die Diploma Supr	Die Diploma Supplements werden im Verlauf des Monats Februar ins Englische übersetzt		

Seite II-23	Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist unter §3 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden repräsentiert. In den besonderen Teilen der Prüfungsordnung fehlt jedoch eine Festlegung auf eine Stundenzahl innerhalb dieser Spanne und muss daher ergänzt werden.
Alle Studiengänge	

In den besonderen Teilen der Prüfungsordnung wird bei allen Studiengängen eingefügt: "Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden."



#### III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

#### Seite II-25

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In den meisten Modulen wird nur eine Prüfungsleistung erwartet. Für die vorhandenen Ausnahmen wurden jedoch keine Begründungen vorgelegt; diese müssen noch nachgereicht werden.

#### Alle Studiengänge

Die betroffenen Modulpromotoren wurden seitens des Studiendekanats gebeten, die angesprochenen Begründungen zu erstellen. Sobald diese dem Studiendekanat vorliegen, werden sie umgehend nachgereicht

#### Seite II-25

Für die besonderen Teile der Prüfungsordnung für die Studiengänge ist noch nachzuweisen, dass sie veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurden.

#### Alle Studiengänge

Die besonderen Teile der Prüfungsordnung und die Studienordnungen werden mit den geringfügigen Änderungen, die sich aus dem Gutachterbericht ergeben, im März 2018 in den Gremien verabschiedet und bis spätestens zum 15. Mai im Amtsblatt veröffentlicht.

#### Seite II-25

In vielen Modulen stehen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, allerdings ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, welche Prüfungen alternativ zu belegen sind und in welchen Fällen zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Die Gutachter/-innen empfehlen, dieses in den Modulbeschreibungen und - übersichten transparenter zu machen, z.B. indem ein "oder" bzw. ein "und" dazwischengesetzt wird.

#### Alle Studiengänge

Die Modulkataloge in den Studienordnungen sind allesamt mit einem Lesebeispiel am Tabellenende versehen. Die Empfehlung der Gutachter wird aber zum Anlass genommen, den Verweis auf dieses Lesebeispiel deutlich herauszustellen.

#### Seite II-7

Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, das für den Studiengang wichtige Chemiepraktikum zur Pflicht zu machen oder zumindest sicherzustellen, dass alle Studierenden die Gelegenheit bekommen, es zu belegen.

Studiengang Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B. Sc.) sowie Studiengang Landwirtschaft (B. Sc.)



#### III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Empfehlung, ein Chemie-Praktikum in den Studiengängen "Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (BAP)" und "Landwirtschaft (BLW)" anzubieten, wird ausdrücklich als sinnvolle Ergänzung des Modulangebotes angesehen. Bei der Betrachtung eines möglichen Angebotes als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodul sind dabei einige Aspekte zu berücksichtigen.

In beiden Studiengängen zusammen wird pro Jahrgang mit ca. 175 Studierenden gerechnet. Da ein Praktikum im Labor nur in kleinen Gruppen durchgeführt werden kann, würde eine solche Pflichtveranstaltung aus organisatorischen Gründen (Engpässe im Stundenplan, fehlendes Betreuungspersonal, Blockierung des Labors für andere Module) zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Auf Wunsch der Kollegen/innen aus den Produktionsbereichen ist das Chemie-Modul als Grundlagenveranstaltung im 1. Semester angesiedelt, damit in Folgeveranstaltungen ab dem 2. Semester (z. B. Bodenkunde, pflanzenbauliche Module) hierauf aufgebaut werden kann. Parallel zur Chemie-Vorlesung mit 4 SWS werden zusätzlich verschiedene Übungen angeboten. Diese sind aufgrund oft mangelnder oder fehlender Vorkenntnisse der Studienanfänger/innen erforderlich und wurden in den letzten Jahren von den Studierenden als sehr nützlich evaluiert.

Aus didaktischen Gründen könnte ein Chemie-Praktikum in der Grundlagenveranstaltung durchaus eine sinnvolle Ergänzung zum besseren Verständnis der Vorlesungsinhalte sein. Die Erfahrungen mit einem Chemie-Pflichtpraktikum aus dem früheren Diplomstudiengang Landwirtschaft (bis Sommersemester 2007) zeigen jedoch, dass ein solches Praktikum von den Studierenden in der Regel nicht als Hilfe sondern eher als zusätzliche "Hürde" empfunden wurde. Daher wird alternativ bereits seit einiger Zeit mit Videofilmen in der Vorlesung gearbeitet, die auf sehr effiziente Weise verschiedene Versuche sehr anschaulich darstellen und zum Verständnis beitragen.

Unter Abwägung der oben genannten Gründe wird das Angebot eines Chemie-Praktikums zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums im Wahlpflichtbereich favorisiert. Mit dem Modul "Analytik für Agrarwissenschaften" (WP-Modul) ist sichergestellt, dass alle Studierenden aus den beiden Studiengängen ein Praktikum belegen können.

Lernziele und Inhalte des Modus "Analytik für Agrarwissenschaften"

Kennenlernen und Anwenden von analytisch-chemischen Methoden zur Untersuchung von Wasser, Böden, Lebensmitteln und Futtermitteln

- 1. a. Einführung in das analytisch chemische Arbeiten
  - b. Übungen zur Maßanalyse und zur Photometrie
  - c. Stöchiometrische Rechenübungen
- 2. Maßanalytische Bestimmung der Wasserhärte und von Kochsalz
- 3. a. Gravimetrische Bestimmung von Asche und TM
  - b. Bestimmung des pH Wertes



# III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- 4. Photometrische Bestimmung von Nitrat und Phosphat
- 5. Enzymatische Bestimmung von
  - a. Glucose, Fructose und Saccharose
  - b. Gärungsprodukten (Ethanol und Milchsäure)
- 6. Bestimmung des Proteingehalts (nach Kjeldahl)
- 7. Chromatographie (HPLC-Demonstration)

# Seite II-7

"Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als fachlich hinreichend qualifiziert an und erkennen die Bestrebungen der Hochschule an, den Studiengang durch eine Neuausrichtung und einen anderen Namen attraktiver zu machen. Sie sehen jedoch die Gefahr, dass der neue Studiengangstitel falsche Erwartungen bei Bewerbern wecken könnte, in dessen Folge die Abbrecher/-innenquote eher steigen könnte. Daher möchten sie empfehlen, den Titel und die sich dahinter stehenden fachlichen Inhalte des Studienganges bei der Bewerbung des Studiengangs nachvollziehbar auch durch Benennung der angestrebten Tätigkeitsfelder nach Studienabschluss zu kommunizieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt, mehr Anreize und Voraussetzungen zur verbesserten Internationalisierung zu schaffen."

Studiengang Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie (B. Sc.)

Der Studiengang erstellt momentan die neuen Internetseiten, in denen die Empfehlung der Gutachter aufgegriffen und umgesetzt wird. Die Internetseiten werden Anfang März online gestellt.

Bezüglich der Internationalisierung wird aktuell eine großangelegte Studierendenbefragung durchgeführt, um daraus Möglichkeiten abzuleiten, die die Internationalisierung der Fakultät fördern können.

#### Seite II-16

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel" umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Bachelor of Engineering vergeben. Die Gutachter/-innen würden jedoch empfehlen, die Abschlussbezeichnung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs in Bachelor of Science zu ändern.

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B. Eng.)



# III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel gliedert sich in drei Vertiefungen. Zwei dieser Vertiefungen weisen deutliche Konturen in Richtung Produktionstechnik und Verfahren (Lebensmittelproduktion und Agrar- und Biosystemtechnik) auf und sind damit tendenziell eher ingenieurwissenschaftlich verortet. In der dritten Vertiefung hingegen ist der wirtschaftswissenschaftliche Anteil etwas stärker betont. Insgesamt steht der Studiengang dem Abschluss B. Eng. etwas näher als B. Sc. Vor diesem Hintergrund plädiert der Studiengang dafür, die Abschlussbezeichnung nicht zu verändern.

#### Seite II-18

Der konsekutive Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft umfasst 120 ECTS Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Master of Engineering vergeben. Die Gutachter/-innen würden jedoch empfehlen, die Abschlussbezeichnung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs in Master of Science zu ändern

Studiengang Agrar- und Lebensmittel (M. Eng.)

In der ZZO des Studiengangs heißt es unter §2: Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang "Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat .."

Dieser Master sattelt somit konsekutiv auf einem Wirtschaftsingenieurstudiengang auf. Wie der fakultätseigene Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen und viele andere ähnlich gelagerte Studiengänge ist auch hier die Ausrichtung so, dass der Abschluss M. Eng. thematisch und inhaltlich näher liegt als der Abschluss M. Sc.

#### Seite II-19

Eine Besonderheit ist dabei das Modul "Führungsseminare", in dem die Studierenden aus 5 angebotenen Seminaren 4 wählen können. Die Seminare haben jeweils eine Präsenzzeit von 1,5 Tagen, die in drei Blöcken angeboten werden. Wie die Studierenden vor Ort berichtet haben, gibt es jedoch teilweise organisatorische Probleme in der Belegung der Seminare. Die Gutachter/innen empfehlen daher, durch zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Studierenden auch in den gewählten Seminaren einen Platz erhalten.

Studiengang Agrar- und Lebensmittel (M. Eng.)

Das Modul ist im neuen Curriculum inhaltlich und organisatorisch verändert worden mit dem Ziel, die Engpässe der Vergangenheit zu überwinden.